

ADFC Dresden e.V. • Bischofsweg 38 • 01099 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Stadtrat
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden

Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club Dresden e.V.

Bischofsweg 38
01099 Dresden

Telefon: 0351 - 501 391 5
Telefax: 0351 - 501 391 6

info@adfc-dresden.de
www.adfc-dresden.de

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

UNSER ZEICHEN
17sra010

27. Februar 2017

Beschluss Radverkehrskonzept Gesamtstadt V1252/16

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zur Stadtratssitzung am Donnerstag 2. März steht das Radverkehrskonzept für die Gesamtstadt auf der Tagesordnung. Zwölf Jahre nachdem der Stadtrat die Erstellung eines solchen Konzepts beschlossen hat, sind wir sehr froh, dass nach vielen Zwischenschritten erstmals eine stadtweite, systematische Aufarbeitung von Mängeln und Netzlücken des Radverkehrs sowie die Erstellung eines abgestimmten Routennetzes auf einem sehr hohen Qualitätsstand gelungen ist.

Wir möchten Sie bitten, zum Beschluss des Radverkehrskonzepts folgende zwei Dinge einzuarbeiten:

1. In der Vorlage V1252/16 wird ein zusätzlicher Punkt 4 ergänzt:

„4. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die für die Maßnahmenliste des Radverkehrskonzepts bereits erarbeiteten Maßnahmevorschläge nachrichtlich in Anlage 6 einzufügen. Außerdem sind von der Stadtverwaltung bis zum 30. Juni 2017 konkrete Zeitpläne zur Umsetzung der Maßnahmen des Radverkehrskonzepts vorzulegen.“

2. Wir möchten Sie darum bitten, die in Punkt 3 der Vorlage V1252/16 erwähnte „Synopsis zur fachlichen Bewertung der Beschlussempfehlungen der Ortschaftsräte und Ortsbeiräte“ gemäß der in diesem Schreiben angefügten Anlage zu ändern. **Wir halten die Korrektur von Lfd. Nr. 3, 5, 9, 11, 24, 25, 26 für besonders dringend, weil sie dem Radverkehrskonzept Innenstadt widersprechen.**

Begründung zu Punkt 1:

Zu den Maßnahmen des Radverkehrskonzepts existiert bereits eine (Ihnen bisher nie vorgelegte) Liste mit konkreten, kurzgefassten Maßnahmevorschlägen, die von den beauftragten Ingenieurbüros ausgearbeitet wurden. Diese konkreten Vorschläge wurden durch oftmals wenig aussagekräftige Maßnahmekategorien ersetzt, sodass weder die Transparenz des Konzepts gegeben, noch mit überschaubarem Aufwand eine Erfolgskontrolle möglich ist. **Die Lesbarkeit und Verständlichkeit der Maßnahmenliste sind ohne die Maßnahmevorschläge deutlich reduziert.** Bei vielen Maßnahmen des Konzepts sind die in mehr als dreijähriger Arbeit entwickelten Vorstellungen der beauftragten Planungsbüros, der beteiligten Akteure der Stadtgesellschaft und der Stadtverwaltung ohne eine solche konkrete Liste nicht erkennbar.

Dem ADFC Dresden ist klar, dass möglicherweise nicht in jedem Fall die vorgeschlagenen Maßnahmen so realisiert werden können. Unser Ziel ist natürlich, dass in einem solchen Falle ein anderer Lösungsansatz gesucht wird. Die **nachrichtliche**, unverbindliche Hinzufügung der konkreten Vorschläge würde die Lesbarkeit des Radverkehrskonzepts für alle Beteiligten – Verkehrsplaner, Kommunalpolitiker, Medienvertreter, Bürgerinnen und Bürger – erheblich verständlicher machen und es dennoch ermöglichen im sinnvollen Einzelfall von konkreten Maßnahmevorschlägen abzuweichen.

Begründung zu Punkt 2:

Im Zuge des Gremiendurchlaufs haben Ortsbeiräte und Ortschaftsräte 90 Vorschläge bzw. Änderungsvorschläge zum Radverkehrskonzept eingebracht. Die erhebliche Ortskenntnis der Ortsbeiräte und Ortschaftsräte hält der ADFC für einen wichtigen Baustein des Radverkehrskonzepts.

Die Ortsbeiräte Altstadt und Neustadt haben im Zuge der Beratungen die Gelegenheit genutzt, auf wichtige Maßnahmen des Radverkehrskonzepts für die Innenstadt hinzuweisen, die im Radverkehrskonzept Gesamtstadt bisher nicht enthalten sind. Mehrere dieser Vorschläge sind bereits in der Beschlussempfehlung enthalten. Bei 7 Maßnahmen widerspricht der Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung allerdings dem bereits 2010 vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmepaket des Radverkehrskonzepts für die Innenstadt. Diese 7 Stellen haben wir gesondert gekennzeichnet und möchten Sie darum bitten, diese 7 noch nicht umgesetzten Maßnahmen in das Radverkehrskonzept für die Gesamtstadt zu übernehmen.

Bei weiteren 18 der 90 Maßnahmevorschläge bitten wir Sie, unserer Empfehlung in der beigefügten Anlage zu folgen und die Synopse der Stadtverwaltung dahingehend zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen
ADFC Dresden e.V.

N. Larsen
Nils Larsen

Anlage: Anmerkungen zur „Synopsis“ und Beschlussempfehlung / Kommentar des ADFC

Lfd. Nr. Synopsis	Nr. Maßnahme	Gegenstand	Kommentar SPA	Kommentar ADFC	Änderungsvorschlag ADFC
1		Vermeidung gemeinsamer Signalisierung von Radfahrer- und Fußgänger-Ampelschaltungen	Will nur bei Neubau von LSA	Gemeinsame LSA-Schaltung für Fußg. und Radf. sorgt für lange Rotzeiten der Radfahrer. Auch im Bestand ein Problem.	Übernahme des Beschlussvorschlags OBR Altstadt
2	15	Tempo-30-Zone einrichten, Führung über Wilsdruffer Straße als Verbindung zur Ringstr. über Verkehrsinsel und Gleisanlage herstellen	Zustimmung mit Präzisierung	OK	---
3	16	geeignete Oberfläche „Am Zwingerteich“	Ablehnung; Oberfläche akzeptabel da Denkmalschutz	Widerspricht Innenstadtkonzept Radverkehr Bestehende Oberfläche im Bestand wird gemieden. Radverkehr weicht aus auf Gehweg. Markierung und ebene Oberfläche sinnvoll. Auch ebener Pflasterbelag ist verträglich mit Denkmalschutz	Übernahme des Beschlussvorschlags OBR Altstadt Einordnen mit Priorität 3
4	19	Sachsenplatz: Zurücksetzen des Bordsteins und die Einrichtung eines Radfahrstreifens	Zustimmung; Ergänzung der Maßnahme	OK	---
5	34	Radfahrstreifen Pillnitzer Straße	Maßnahme bereits umgesetzt	Widerspricht Innenstadtkonzept Radverkehr Radfahrstreifen fehlen: - stadteinwärts zw. Zirkusstr. und Petersburger Str. - stadteinwärts zw. Marschnerstr. und Güntzstr. - stadtauswärts zw. Pestalozzi- und Marschnerstr.	Übernahme des Beschlussvorschlags OBR Altstadt, Ergänzung um „Radfahrstreifen Striesener Straße“
6	37	Güntzstraße zw. Holbeinstraße und Dürerstraße nur in dieser Fahrtrichtung	Zustimmung	OK	---
7	39	Terrassenufer zwischen Landtag und Augustusbrücke	Zustimmung	OK	---
8	45	Terrassenufer zwischen Sachsenplatz und Steinstraße	Zustimmung und Präzisierung	OK	---
9	50	Radfahrstreifen Marienstraße	Mit B-Plan neuer Lösungsvorschlag im städtebau-	Widerspricht Innenstadtkonzept Radverkehr In V1537/17 / B-Plan 054.3 wird die Führung des Radverkehrs nicht thematisiert. Es existiert kein	Übernahme des Beschlussvorschlags OBR Altstadt

Lfd. Nr. Synopsis	Nr. Maß- nahme	Gegenstand	Kommentar SPA	Kommentar ADFC	Änderungsvorschlag ADFC
			lichen Kontext	„Lösungsvorschlag im städtebaulichen Kontext“. Radfahrstreifen auf Marienstraße im Netzzu- sammenhang (Relation Postplatz – Reitbahnstr.) sind weiterhin erforderlich.	
10	63	Ziegelstraße	Zustimmung und Präzisierung	OK	---
11	78	Linksabbiegerelationen Straßburger Platz aus allen vier Richtungen ermöglichen	Maßnahme erledigt; weitere Änderungen erst bei Änderung der Knotenpunktzufah- rten notwendig	Widerspricht Innenstadtkonzept Radverkehr - Linksabbiegen für Radfahrer auf Straßburger Platz nicht aus allen vier Richtungen möglich - Verlängerung des vorn Norden kommenden Radwegs Güntzstraße ab Höhe Seidnitzer Str. bis zum Knoten Straßburger Platz dringend erforderlich - „Punktuelle bauliche Maßnahmen“ bei Maßn. 941 unklar	Übernahme des Beschlussvorschlags OBR Altstadt, ggf. Präzisierung
12		Schäferstraße: Radverkehrsanlage im Bereich Hst Weißeritzstraße stadtauswärts	Bereits in Maßnahme 501 enthalten	OK	---
13		Elberadweg/Messering	Ablehnung	OK	---
14	828 a	Friedrichstraße zwischen Weißeritz- und Waltherstraße: Oberfläche fahrradfreundlich gestalten, Prio. 2	Zustimmung	OK	---
15	926	Marienstraße am Dippoldiswalder Platz: Radverkehrs-anlage bis an den Verkehrsknoten heranzuführen. Priorität 1	Kenntnisnahme	OK	---
16	75 a	Sophienstraße zw. Hofkirche und Postplatz: fahrradfreundlicher Belag und Haltestellenkap vor Hofkirche und Schinkelwache	Zustimmung	OK	---
17	949	Striesener Straße-Kreuzung Hans- Grundig-Straße; Entschärfung des	Zustimmung	OK	---

Lfd. Nr. Synopsis	Nr. Maß- nahme	Gegenstand	Kommentar SPA	Kommentar ADFC	Änderungsvorschlag ADFC
		Knotenpunkts Striesener Str. / Hans-Grundig-Str. (Unfallhäufungsstelle für Radfahrer) Prüfung Knotenpunkt-LSA			
18	950	Durchgängigkeit Florian-Geyer-Str. für Radfahrer an der Kreuzung Pfeifferhannsstr. herstellen, beispielsweise durch gekennzeichnete Radwegführung und Bordabsenkung	Kenntnisnahme; Maßnahme nach E 4.1.6	OK	---
19		Radfahrstreifen Albertstraße	Kenntnisnahme; Umsetzung 2017 geplant	Aufnahme in RVK kann nicht schaden.	Zustimmung; Aufnahme als Maßnahme in RVK
20		Antenstraße am Albertplatz: Radverkehr Richtung Bautzner Str. auf Radfahrstreifen führen	Zustimmung	OK	---
21		Elberadweg City-Beach	Kenntnisnahme	B-Plan 357 B enthält Konflikte am Elberadweg. Problembeschreibung und Maßnahmevorschlag seitens RVK ist aufgrund konkurrierender Nutzungsansprüche gerade nötig.	Maßnahme ergänzen. Ggf. Routenführung des Elberadwegs über Mole als Maßnahme Priorität 3.
22	750	Änderung Priorisierung Mn. 750 Eschenstraße zw. Bischofsplatz und Dammweg in Prio. 1	Zustimmung	OK	---
23	903	Maßnahme 903 Anbindung der Marienbrücke an den Elberadweg am Palaisgarten - ändern in Prio. 1	Ablehnung; Teil Machbarkeitsstudie gem. E 4.1.16	OK	---
24	13	Oberflächenqualität Radweg auf Antonstraße zw. Abzweigung kl. Marienbrücke und Leipziger Straße	Ablehnung	Widerspricht Innenstadtkonzept Radverkehr Platten weisen große Unebenheiten auf. Es gab seit Beschlussfassung Innenstadtkonzept keine Verbesserung der Oberfläche an dieser Stelle. Maßnahme 13 Innenstadtkonzept bisher nicht	Übernahme des Beschlussvorschlags OBR Neustadt, ggf. Präzisierung i.S.v. Anlage Radfahrstreifen zw. Kleiner Marienbrücke und

Lfd. Nr. Synopsis	Nr. Maß- nahme	Gegenstand	Kommentar SPA	Kommentar ADFC	Änderungsvorschlag ADFC
				umgesetzt. Oberflächenqualität an dieser Stelle sicherheitsrelevant. Denkmalschutz als Begründung nicht haltbar. Ggf. Radfahrstreifen anlegen?	Hst. Anton/Leipzige Str.
25	33	Radweg Hoyerswerdaer Str. zw. Rosa-Luxemburg-Pl. und Tieckstr. Sanierung Radweg-Oberfläche	Ablehnung	Widerspricht Innenstadtkonzept Radverkehr Richtung Süd (Bautzner bis Tieckstr.): Geschnittenes Pflaster entspricht nicht dem Standardoberflächenmaterial für Radwege in Dresden (s. Ratsbeschluss A 0049/05 vom 17.3.2005) Radverkehrskonzept Innenstadt sah in Richtung Süd vor: „In Fahrtrichtung Süd ab Tieckstr. getrennten Fuß-/Radweg anlegen und geeignete Oberfläche schaffen“ Das ist bisher nicht geschehen. Führung mitten durch Haltestelle ungenügend.	Übernahme des Beschlussvorschlags OBR Neustadt, ggf. Präzisierung
26	79	Radverkehrsführung Albertbrücke - Glacisstraße	Ablehnung	Widerspricht Innenstadtkonzept Radverkehr	Übernahme des Beschlussvorschlags OBR Neustadt
27		Führung Radweg durch Alaunpark über neu zu erwerbendes Grundstück und Einbindung Radweg an Tannenstr. direkt an die Einmündung Hans-Oster-Straße	Kenntnisnahme; Freistaat will Grundstück nicht verkaufen	OK	---
28		Fahrbahnsteiler Scheunenhofstr. / Dammweg	Zustimmung	OK	---
29		Zufahrt Marienbrücke – Kl. Marienbrücke sicherer gestalten	Zustimmung	OK	---
30		Radeburger Straße wird im Abschnitt zwischen dem St.-Pauli-Friedhof und der Autobahnanschlussstelle Hellerau in das Netz Alltagsradverkehr von IR IV in IR III aufgewertet.	Zustimmung	OK	---

Lfd. Nr. Synopsis	Nr. Maß- nahme	Gegenstand	Kommentar SPA	Kommentar ADFC	Änderungsvorschlag ADFC
31	728	Elberadweg rechtselbisch zwischen Böcklinstraße und Autobahnbrücke wird aus der Prio. 3 in Prio. 1 gesetzt	Ablehnung	OK	---
32		Die Priorität der Verbindungen zw. Schönborn und Langebrück bis Siedlung Weixdorfer Weg in Schönborn sind in der Priorität höher anzusetzen, um die Umsetzung bis zum Jahr 2025 zu ermöglichen.	Kenntnisnahme	OK	---
33		Verbindung zwischen Liegau-Augustusbad bis Schönborn wird eine alternative Route vorgeschlagen, die bereits vorhanden ist und nur ausgebaut werden müsste.	Kenntnisnahme	OK	---
34		Bitte um zeitnahe Abstimmung mit Radeberg bezüglich der S 180 mit dem LASuV	Kenntnisnahme	OK	---
35	777	Königsbrücker Landstraße	Zustimmung	OK	---
36		Verlegung Hauptroute auf Alte Dresdner Straße	Kenntnisnahme		Statt nur Kenntnisnahme: Maßnahme einfügen
37	E 4.1.4	Aus Sicht der Ortschaft benachteiligt die im Punkt E 4.1.4 erläuterte Prioritätensetzung, Verkehrssicherheitsmängel an der Zahl der betroffenen Einwohner und Nutzer abzubauen, (...) die Ortschaften (...).	Ablehnung	OK	---
38	780	S 180 Liegau	Kenntnisnahme	OK	---
39		Eisenbahnunterführung Langebrück S 180	Ablehnung	Tempo 30 im Unterführungsbereich wird nicht ausreichend beachtet.	planerische Maßnahme einfügen

Lfd. Nr. Synopsis	Nr. Maß- nahme	Gegenstand	Kommentar SPA	Kommentar ADFC	Änderungsvorschlag ADFC
40		Touristische Verknüpfung Alaunplatz und Sä. Städteroute in Langebrück durch die Heide via Kannenhenkel.	Kenntnisnahme	Vorgeschlagene Verbindung ist direkter als über Prießnitzgrund und Radeberger Straße / Gänsefuß und weist eine relativ niedrige Steigung auf. Verbindung hat auch Potential für Alltagsradverkehr.	Beschlussvorschlag des OSR übernehmen
41		Pfadtunnel unter Eisenbahn zu „Am Wasserwerk“ ertüchtigen	Ablehnung	OK. Der Alltagsradverkehr wird eher die Ertüchtigung des S 180-Tunnels brauchen.	---
42		Querungshilfe Heidemühle	Kenntnisnahme	Stellungnahme der Stadtverwaltung zu schwach	Beschlussvorschlag des OSR übernehmen
43			Kenntnisnahme	OK	---
44		Zeitnahe Realisierung eines Radweges an der Liegauer Straße zwischen Ortsausgang Langebrück und Ortseingang Liegau-Augustusbad.	Kenntnisnahme; Abschnitt liegt in Baulast des LASuV	OK	---
45	---	---	---	---	---
46		Aufstufung rechtselbischer Radweg in IR II	Ablehnung	OK	---
47		Für die der Kategorie IR IV zugeordneten Korridore "Rochwitzer Straße", "Hutbergstraße" und "Lohmener Straße" sind zeitnah Einzelmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.	Kenntnisnahme	OK	---
48	793	Hochstufung Priorität Radfahrstreifen Bautzner Landstr. zw. Ullersdorfer Pl. und Liegauer Str. in Prio. 1	Zustimmung	OK	---
49		Wegweisung Grundstraße	Kenntnisnahme	OK	---

Lfd. Nr. Synopsis	Nr. Maß- nahme	Gegenstand	Kommentar SPA	Kommentar ADFC	Änderungsvorschlag ADFC
50		Prüfung einer alternativen „grünen Fahrradroute“ parallel zur Bautzner Landstraße	Kenntnisnahme	Der Verweis auf die allgemeine E 4.1.4 ist schwach.	Beschlussvorschlag des OBR als neuen Anstrich unter E 4.1.14 aufnehmen.
51		Verbindungsweg zw. Elberadweg und Goetheallee westl. Bl. Wunder	Zustimmung, Prüfung IR IV	OK	---
52		Stellungnahme der Integrations- und Ausländerbeauftragten	ist berücksichtigt	OK	---
53		OBR Leuben vermisst Gesamtkonzept für Altelbarm	Kenntnisnahme	OK, Verweis auf E 4.1.14 ausreichend.	---
54		Kritik der Verbindung durch Alttolkewitz	Kenntnisnahme	OK, Verweis auf E 4.1.14 ausreichend. Im Ortskern Alttolkewitz dürfte es auch künftig für alle eng bleiben.	---
55		Mängel Tronitzer Straße	Zustimmung	OK	---
56		Mängel Lockwitzbachweg	Zustimmung	OK	---
57		Neubau Elberadweg näher an die Elbe in Laubegast gewünscht	Ablehnung	OK	---
58	611	Berthold-Haupt-Straße – Wunsch nach Radführung außerhalb Schienen	Zustimmung	OK	---
59		Anmerkung zu Legende	Kenntnisnahme	OK, Verweis auf E 4.1.14 ausreichend.	---
60		Anmerkung zu Legende	Zustimmung	OK	---
61		Aufnahme „Lockwitztalstraße-Altlockwitz-Am Gückelsberg- Lockwitzgrund“	Ablehnung/Zustimmung	Die Ablehnung der Stadtverwaltung ist nicht stichhaltig. Es wird auf die lokale touristische Route an der Niedermühle verwiesen, die allerdings unbefestigt ist und deswegen für den Alltagsverkehr teilweise unbrauchbar. Ebenfalls wird auf den Ist-Zustand (6,5 m Breite) der Lockwitztalstr. verwiesen, der nach unten oder oben verändert werden könnte.	Übernahme Beschlussvorschlag Ortsbeirat (touristische Route befestigen oder den ungünstigen Ist-Zustand der Lockwitztalstraße anpassen)

Lfd. Nr. Synopsis	Nr. Maß- nahme	Gegenstand	Kommentar SPA	Kommentar ADFC	Änderungsvorschlag ADFC
62		Langer Weg aufnehmen	Zustimmung	OK	---
63		Verbindungsweg von der Langobardenstr. zur Tornaer Str. aufnehmen	Zustimmung	OK	---
64		Statt Bismarckstraße die Niedersedlitzer Straße aufnehmen.	Ablehnung	OK. Bismarckstraße ist direkter und muss deshalb im Konzept bleiben. Die Niedersedlitzer Straße kann auch mit dem Rad befahren werden.	---
65		Aufstufung Verbindung Südhöhe-Caspar-David-Friedrich-Str. von IR IV auf IR III gewünscht	Ablehnung	OK	---
66		Nöthnitzer Straße (IR 3), keine Maßnahmen geplant trotz problematischer Verkehrsabwicklung	Kenntnisnahme	ADFC stimmt dem Vorschlag zu. Die Aussage der Stadtverwaltung, dass „Klärung bereits erfolgt“ ist zu unverbindlich. Nach ERA kommen mit 6800 Kfz/Tag und gefahrenen Geschwindigkeiten über 50 km/h mind. Schutzstreifen als Führungsform für den Radverkehr in Betracht. Derzeit Mischverkehr.	Übernahme Beschlussvorschlag Verkehrsorganisatorische Maßnahmen im RVK ergänzen, wie Einrichtung von Radfahrstreifen oder Verkehrsberuhigung
67		-	-	-	---
68		Talstraße, Oberfläche sanieren	Zustimmung	OK	---
69		B6	Kenntnisnahme	OK	---
70		Brückenauffahrten Niederwartha	Kenntnisnahme	OK, siehe Maßnahme 925	---
71		Neue Verbindung/Hochstufung auf IR III der Verbindung Oberwartha-Unkersdorf-Pennrich	Ablehnung	OK, Für die Orte sind im RVK bereits Routen mit IR III / IR IV vorgesehen.	---
72		Wunsch nach kombiniertem Fuß- und Radweg zwischen Brücke über Zschone und Beginn „Alte Poststr.“ wegen geringer Straßenbreite	Ablehnung	ADFC teilt weitgehend die Einschätzung der Stadtverwaltung	Für den Bereich Tempo 30 einrichten
73		Wunsch nach Verbreiterung der Straße „Am Steinhübel“ (IR III – 3,5m breit)	Ablehnung	Verbreiterung nicht erforderlich, aber 50km/h auf wichtige (IR III), aber schmale Radverkehrsverbindung scheint gefährlich.	Tempo 30 einrichten

Lfd. Nr. Synopsis	Nr. Maß- nahme	Gegenstand	Kommentar SPA	Kommentar ADFC	Änderungsvorschlag ADFC
74		OBR Mobschatz bekräftigt Wichtigkeit der IR4-Route von Schleswiger Str. zu Kirchenweg	Kenntnisnahme	OK	---
75		Information über Ankauf für Flächen für Fuß-/Radweg Merbitzer Str./Merbitzer Ring (IR IV)	Kenntnisnahme	OK	---
76		Wunsch nach mehr Verbindungen vom Elberadweg ins Oberland Richtung Wilsdruff	Verweist auf eine enthaltene Route innerh. Dresden	OK, weitere potentielle Verbindungen liegen außerhalb des Stadtgebiets	---
77		Ablehnung Talstraße / Cossebaude als Hauptroute, Vorschlag steilere Route mit 2 km Umweg	Ablehnung	OK, für Fahrten Ri. Stadt ist die Talstraße unerlässlich	---
78		neue Verbindung Oberwartha-Unkersdorf-Pennrich	keine Grundlage für zu IR III	OK	---
79		polizeikontrolle der Radfahrer in Oberwartha	Kenntnisnahme	OK	---
80		R.-Renner-Str.: Haltestellenkaps / Schutzstreifen, Prio. 2	Kenntnisnahme	R.-Renner-Straße ist wichtig für Löbtau	Übernahme Beschlussvorschlag Ortsbeirat
81		Bevor an einem kommunalen Standort mehr als vier Fahrradbügel aufgestellt werden, ist der jew. Ortsbeirat bzw. Ortschaftsrat anzuhören. Neue E 5.1.4	Kenntnisnahme	Die Einrichtung von Fahrradbügel regelt die SächsBO bzw. entsprechende lokale Satzungen und obliegen nicht der Entscheidung von Ortsbeiräten. Erzeugt unnötigen Verwaltungs- und Arbeitsaufwand.	Ablehnung
82		Neubau eines Geh- und Radwegs entlang der Fortstraße zw. Ullersdorfer Landstraße und B6	Ablehnung	OK; Straße ist bereits Tempo-30-Zone	---
83		Radweg B6 zwischen Bahnhofstr. und Radeberger Str.	Kenntnisnahme	OK	---
84		Übernahme der Weiterführung des Radweges in Rossendorf zwischen	Keine Einflussnahme	OK	---

Lfd. Nr. Synopsis	Nr. Maß- nahme	Gegenstand	Kommentar SPA	Kommentar ADFC	Änderungsvorschlag ADFC
		dem Gasthof „Schänkhübel“ und der Einfahrt zum Helmholzzentrum von der Kategorie 2 in die Kategorie 1.	auf Freistaat möglich; Zustimmung		
85		Ausbau des Radwegs an der B6 zwischen Weißig und Stadtgrenze als kreuzungsfreie Radschnellverbindung	Kenntnisnahme	Radschnellverbindung an dieser Stelle völlig an Bedarf und Potential vorbei	Ablehnung
86		Ausbau eines Geh- und Radweges von der Hubertuskapelle durch das Lieblingstal nach Eschdorf, sowie von der Hubertuskapelle über die Alte Dittersbacher Straße und die alte Rossendorfer Straße nach Weißig	Kenntnisnahme, Prüfung mgl. nach E 4.1.6 des RVK	OK	---
87		Neubau eines Geh- und Radweges zwischen dem Schönfelder Friedhof und dem Kleinbauernmuseum Reizendorf.	Kenntnisnahme	Sehr wenig Verkehr. Notwendigkeit eines Radwegs nicht gegeben. Zunächst Prüfung Tempo 30.	Ablehnung
88		Weiterführung des Radweges "Alter Bahndamm" vom Abzweig Schönfelder Markt bis zur Straße „Am Sägewerk“ entlang des ehemaligen Bahnkörpers	Kenntnisnahme		Zustimmung
89		Neubau eines Radweges von Gönnsdorf, Kreuzung Pappritzer Straße bis Quohren. Ziel: Sicherer Schulweg zum Gymnasium Bühlau	Kenntnisnahme	Bereits enthalten als Route Kat. IR III der RIN Kurzfristig: Anordnung Tempo 30 auch auf den ca. 200 m zwischen Gönnsdorf und Quohren	Tempo 30 einrichten
90		Ausbau des Radwegs zw. Weißig und Klotzsche als Fernradweg	Ablehnung	OK	---